

ZBB 2005, 196

GenG § 34 Abs. 1, 2; § 48 Abs. 1

Zur Haftung des Vorstandsmitglieds einer Genossenschaftsbank für die Folgen einer Kreditgewährung ohne bankübliche Sicherheiten; zur Frage der Verzichtswirkung der Entlastung des Vorstands einer Genossenschaft

BGH, Urt. v. 21.03.2005 – II ZR 54/03 (OLG Naumburg), WM 2005, 933

Amtliche Leitsätze:

- 1. Zur Haftung des Vorstandsmitglieds einer Genossenschaftsbank für die Folgen einer Kreditgewährung ohne bankübliche Sicherheiten.**
- 2. Die Entlastung des Vorstandes einer Genossenschaft (§ 48 Abs. 1 Satz 2 GenG) enthält keinen Verzicht auf Schadensersatzansprüche, welche die Generalversammlung aufgrund der ihr erteilten Informationen nicht zu überblicken vermag.**